



KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Institutionelles Schutzkonzept

**Prävention vor sexualisierter Gewalt
an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen**

in der Pfarrei Heilig Kreuz Oberlahn



EINLEITUNG	3
VERHALTENSKODEX	4
Gestaltung von Nähe und Distanz	4
Körperliche Nähe / Körperkontakt	5
Beachtung der Intimsphäre	6
Sprache und Wortwahl	6
Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	6
Veranstaltungen mit Übernachtung	7
Geschenke und Vergünstigungen	7
Umgang mit Regelverstößen / Disziplinierung	7
Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex	8
Kurz und knapp bedeutet dies	9
BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE	9
Was ist zu tun, wenn wir Situationen erleben, in denen das Schutzkonzept nicht greift?	10
Bei Meldung von übergreifigen Situationen, die nicht unserem Verhaltenskodex entsprechen, gehen wir wie folgt vor	10
Für Ratsuchende gilt	10
Bedürfnisse betroffener Opfer sind	10
QUALITÄTSMANAGEMENT	11
MASSNAHMEN, SCHULUNGEN UND FORTBILDUNGEN FÜR DIE UMSETZUNG DES SCHUTZKONZEPTES	11
NOTFALLMANAGEMENT - INTERVENTION - HANDLUNGSLEITFADEN	12
Grenzverletzungen unter TeilnehmerInnen	12
Vermutung von sexueller Gewalt	13
Verdacht / Mitteilung durch mögliche Opfer	14
KONTAKTDATEN	15
Pfarrei Heilig Kreuz Oberlahn	15
Geschulte Fachkräfte der Pfarrei	15
Beauftragte Ansprechpersonen bei Missbrauchsverdacht des Bistums Limburg	15
Hilfetelefon Bistum Limburg	15
Kordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt, Präventionsbeauftragte	15



In unserer Pfarrei werden alle Menschen wertgeschätzt, so dass sie sich sicher und wohl fühlen. Dies gilt für alle Generationen ebenso für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie für solche, die krank sind. Zu unserem Selbstverständnis gehört unter anderem ein offener und ehrlicher Umgang untereinander und miteinander.

Die folgenden Schutzmaßnahmen gelten für alle MitarbeiterInnen in Heilig Kreuz Oberlahn, sei es dass sie ehren-, neben oder hauptamtlich tätig sind. Unser Umgang untereinander und miteinander beruht auf Respekt. Verantwortung tragen wir dabei für alle Menschen, jeden Alters, seien es Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene. Dabei ist die Kultur der Achtsamkeit Grundlage unseres Handelns.

Wichtige Komponenten unserer Arbeit sind Transparenz, Wachsamkeit und Kontrolle. Diese dienen der Prävention, um Grenzüberschreitungen und Missbrauch zu vermeiden. In unserem Handeln soll unsere Haltung sichtbar werden.

Gegen sexualisierte Gewalt vorgehen können wir, indem wir

- ... bereit sind, zu glauben und zuzuhören
- ... das Unaussprechliche in Worte fassen
- ... Betroffenen eine Stimme geben
- ... konsequent schützen
- ... Täter und Täterinnen zur Verantwortung ziehen.

Das institutionelle Schutzkonzept dient dazu, gemeinsam und partizipativ eine Form von Kultur einzuüben, in der pädagogische Arbeit immer von hoher Sensibilität und Wertschätzung im Miteinander geprägt ist und durch eine stetige Reflexion und Evaluation weiterentwickelt wird. Dieser Kodex soll den Handlungsrahmen des Einzelnen nicht einengen, sondern bei den genannten Anliegen unterstützen.

Dieses Dokument ist für alle MitarbeiterInnen der Kindertagesstätten innerhalb der Pfarrei Heilig Kreuz Oberlahn in allen Arbeitsbereichen gleichermaßen gültig und verbindlich, obgleich wir wissen, dass Pädagogik und die Arbeit mit Kindern immer individuell ist und jede Situation mit Kindern für sich zu werten ist.

Die einzelnen Regeln im Verhaltenskodex gelten ebenso für den Bereich der Kindertagesstätten und werden dem Alter entsprechend angepasst. Es geht dabei nicht um eine Überregulierung der pädagogischen Arbeit, sondern um die Konkretisierung einer Haltung in besonders sensiblen Bereichen - als Schutz für Kinder und Jugendliche, als Sicherheit für die MitarbeiterInnen und als Qualitätsmerkmal der Einrichtung.

für die Pfarrei Heilig Kreuz Oberlahn, im Dezember 2020

Michael Cleven

Britta Höhler

Walter Henkes



VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex enthält die Regeln, die in unserer Pfarrei ein achtsames Miteinander zum Ziel haben und für alle MitarbeiterInnen verbindlich gelten. Dadurch werden für alle Beteiligten sichere Orte geschaffen. Ebenso gibt dieser Kodex Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und kann so vor falschem Verdacht schützen. Wertschätzung und Respekt sind die Grundlagen unserer Arbeit.

- Alle Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen sind von gegenseitigem Respekt auf Augenhöhe geprägt
 - Das persönliche Empfinden der anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der erwachsenen Schutzbefohlenen werden ernstgenommen.
- Übernahme von Verantwortung für das Wohl der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen
 - Dazu gehört der Schutz vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, körperliche Unversehrtheit und keine Ausübung jeglicher Form der Gewalt (physischer, psychischer oder sexueller Art) in einer sicheren Umgebung
- Achtung der Eigenart jedes Kindes, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen sowie Förderung seiner / ihrer Persönlichkeitsentwicklung
- Anleitung der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu angemessenem, sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber
- Bei Entscheidungen bekommen Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene angemessene Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten (Partizipation).
- Wir verpflichten uns, einzugreifen, wenn in unserem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird.

Konkret bedeutet dies:

Gestaltung von Nähe und Distanz

Pastorale und pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist immer auch Beziehungsarbeit. Ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz ist dabei unerlässlich.

Die Beziehungsgestaltung entspricht dem jeweiligen Auftrag und ist stimmig. Dabei achten wir darauf, dass die emotionale und körperliche Selbständigkeit geschützt wird. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den MitarbeiterInnen, nicht bei den zu betreuenden Schutzbefohlenen.

So verhalten wir uns:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten u. ä. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit öffentlich und von außen zugänglich sein, d.h. uneinsehbare Räume oder Ecken in Außenbereichen werden unbedingt vermieden.
- Kein Kind und kein Jugendlicher darf ohne Grund und willkürlich bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden
- Katechetischer Unterricht findet nicht in Privatwohnungen statt, sondern in unseren Gemeindehäusern, Kirchen und anderen öffentlichen Räumen. Ausnahmeregeln werden im Vorfeld den Teilnehmenden und Sorgeberechtigten transparent gemacht.

- Die Rolle und Funktion als MitarbeiterIn der Pfarrei darf auf keinen Fall ausgenutzt werden, um private und emotionale Bindungen aufzubauen oder gar Abhängigkeiten entstehen zu lassen.
- Verwandtschaftsverhältnisse und Privatbeziehungen sowie Privatkontakte der zu betreuenden Schutzbefohlenen und deren Familien sind offenzulegen.
- Individuelle Grenzempfindungen der Schutzbefohlenen werden ernstgenommen und respektiert.

Körperliche Nähe / Körperkontakt

Körperliche Berührungen und Nähe gehören zur pädagogischen und auch zur pastoralen Begegnung. Diese sollen nicht grundsätzlich zum Problem ernannt oder ganz vermieden werden. Entscheidend ist, dass diese altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sind. Körpernähe und Körperkontakt setzen die freie und in besonderen Situationen auch die erklärte Zustimmung durch die Schutzbefohlenen voraus. Eine Absperrung oder gar ein ablehnendes Verhalten der Schutzbedürftigen ist zu respektieren.

Bei einigen Methoden zum Beispiel spielt körperliche Nähe eine Rolle. In solchen Fällen muss diese begründet sein und darf nicht gegen den Willen der Schutzbefohlenen passieren. Für die Grenzachtung sind die MitarbeiterInnen verantwortlich, auch dann, wenn Impulse von Minderjährigen nach viel Nähe ausgehen.

Körperliche Nähe ist in Ordnung, wenn...

- ... MitarbeiterInnen sich damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen
- ... die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl der Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen zu jeder Zeit entspricht, z.B. beim Trösten, bei Geburtstagsgratulationen u.a.
- ... Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene weder manipuliert noch unter Druck gesetzt werden
- ... Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene nicht unangemessen berührt oder irritiert werden
- ... MitarbeiterInnen bei körperlicher Nähe auf eigene Grenzen achten
- ... Maßnahmen zum Selbst- oder Fremdschutz ergriffen werden, z.B. wenn Kinder in Konfliktsituationen aufeinander losgehen

So verhalten wir uns:

- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht wird und sie die reale Möglichkeit haben, sich Berührungen zu entziehen, wenn sie es nicht möchten.

Beachtung der Intimsphäre

Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen als auch der betreuenden MitarbeiterInnen zu achten und zu schützen.

So verhalten wir uns:

- Vor dem Betreten von Schlafräumen wird angeklopft.
- Umkleieräume bei Faschings- oder ähnlichen Veranstaltungen sowie Sanitärräume in Gemeindezentren, Jugendherbergen und anderen Häusern werden nur von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen und Teilnehmenden betreten. Reinigungspersonal, HausmeisterInnen und sonstige MitarbeiterInnen kündigen ihr Betreten an.
- MitarbeiterInnen sowie auch TeilnehmerInnen schlafen und duschen getrennt, zudem nach Geschlechtern separat.
- Bei pflegerischen Handlungen (z.B. Wickeln von Kindern) und Erster Hilfe sind individuelle Grenzen und die Intimsphäre der Schutzbefohlenen zu respektieren: es wird altersentsprechend entschieden, welche Versorgungshandlung notwendig ist. Sollte ein Entkleiden, z.B. für eine Erste-Hilfe-Maßnahme notwendig sein, geschieht dies nur so weit, wie es unbedingt erforderlich ist und mit Einverständnis der/des Betroffenen. Generell wird kein Zwang ausgeübt. Wenn möglich, sind die Eltern oder Personensorgeberechtigten einzubeziehen und medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen (z.B. notärztlicher Dienst). Besonders gilt diese Verhaltensregel bei Freizeiten.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert, verletzt oder gedemütigt werden. Jede durch Wertschätzung geprägte Form persönlicher Interaktion und Kommunikation und ein auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepasster Umgang können hingegen das Selbstbewusstsein von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen stärken.

So verhalten wir uns:

- Unsere Kommunikation ist in allen pastoralen Bereichen stets wertschätzend.
- Verbale und nonverbale Interaktionen entsprechen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag der MitarbeiterInnen und sind auf die jeweilige Zielgruppe angepasst
- MitarbeiterInnen verwenden in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache oder Gestik (keine sexuell getönten Kosenamen oder Bemerkungen, keine sexistischen Witze), ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen. Das wird auch unter Kindern und Jugendlichen nicht geduldet.
- Alle achten auf eine respektvolle Sprache. Sollte es dennoch dazu kommen, wird dies unmittelbar mit den entsprechenden Personen thematisiert.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Deshalb verweisen wir auf das geltende Datenschutzgesetz sowie auf das Jugendschutzgesetz. Mediennutzung hat sich an diesen Gesetzen zu orientieren und fordert einen sehr achtsamen Umgang miteinander, dies betrifft auch die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und anderen Materialien. Der Einsatz von Medien muss pädagogisch sinnvoll und altersadäquat erfolgen.

So verhalten wir uns:

- MitarbeiterInnen respektieren es, wenn Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten. Jegliche Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der formal richtigen Zustimmung der Schutzbefohlenen und ihrer Personensorgeberechtigten. Niemand darf in unangemessenen oder peinlichen Situationen fotografiert oder gefilmt werden (z.B. beim Duschen, Umziehen).
- MitarbeiterInnen pflegen einen sorgsamen Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken und halten die Datenschutzbestimmungen ein.
- Nutzung und Einsatz von Filmen, Bildern, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornographischen, sexistischen aber auch gewaltverherrlichenden Inhalten sind MitarbeiterInnen und Teilnehmenden innerhalb der jeweiligen Maßnahme verboten.

Veranstaltungen mit Übernachtung

Übernachtungen in Gemeindezentren und auf Ausflügen und Fahrten sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen, die grundsätzlicher Regeln bedürfen. Es kann jedoch vorkommen, dass es aufgrund der Raumsituation oder aufgrund einer bewussten pädagogischen Entscheidung zu Abweichungen von den unten benannten Regeln kommt. In diesem Falle sind im Vorfeld Transparenz und die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten notwendig.

So verhalten wir uns:

- Bei Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung werden die für die Dauer der Veranstaltung geltenden Regeln, besonders auch diese, die die Privatsphäre betreffen, gemeinsam mit den Teilnehmenden besprochen und bei Bedarf angepasst (z.B. Vereinbarung darüber, dass geklopft wird, bevor man ein Zimmer betritt).
- Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung, an denen Mädchen und Jungen teilnehmen, werden immer von einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet.
- TeilnehmerInnen und BegleiterInnen übernachten nur geschlechtergetrennt in Räumen oder Zelten. Genauso werden Dusch- und Toilettenanlagen geschlechtergetrennt genutzt.
- Kinder, Jugendliche und weitere Schutzbefohlene übernachten auf keinen Fall in Privatwohnungen, Räumen oder Zelten von MitarbeiterInnen und halten sich auch nicht in Eins-zu-eins-Situationen dort auf.

Geschenke und Vergünstigungen

Bei Geschenken, Vergünstigungen und Bevorzugungen ist darauf zu achten, dass keine emotionalen oder anderweitigen Abhängigkeiten entstehen.

So verhalten wir uns:

- Geschenke einzelner Kinder, Jugendlicher oder deren Angehörigen – sowie auch umgekehrt – dürfen nur angenommen werden, wenn sie im Team transparent gemacht werden und den Betrag von 10 € nicht überschreiten.

Umgang mit Regelverstößen / Disziplinierung

Wichtig ist, dass Regeln bekannt sind und jede/r weiß, woran sie oder er sich zu halten hat. Bei Verstößen wird die jeweilige Situation individuell im Team bewertet und aus einem Spektrum an Sanktionsmöglichkeiten ausgewählt. Der Einsatz von Disziplinierungsmaßnahmen ist aufgrund unterschiedlicher Wirkungen gut zu durchdenken und transparent zu machen. Konsequenzen zielen darauf ab, jemanden, möglichst durch Einsicht, von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Es ist darauf zu achten, dass die Maßnahmen in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen und auch für die von Konsequenzen betroffene Person plausibel sind.

So verhalten wir uns:

- Die Nichteinhaltung von Regeln wird mit Konsequenzen sanktioniert, die in direktem Zusammenhang und im Verhältnis zum Fehlverhalten stehen.
- Disziplinierungsmaßnahmen werden im entsprechenden Team transparent gemacht. Bei wiederholtem Fehlverhalten werden die Sanktionen im Team besprochen.
- Einschüchterung, Willkür, Unter-Druck-Setzen, Drohung oder Angstmachen sind verboten. Das Gleiche gilt für jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug. Selbst wenn die Schutzbefohlenen einwilligen.

Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

Regeln ergeben nur dann Sinn, wenn auch vereinbart ist, wie mit Regelübertretungen umgegangen wird. Regelübertretungen geschehen nicht automatisch mit Vorsatz. Deshalb sind eine offene Kommunikation und Transparenz wichtige Werkzeuge, um geplantes von ungeplantem Handeln zu unterscheiden.

So verhalten wir uns:

- Bei Regelübertretung wird die betroffene Person sofort und unmittelbar angesprochen.
- Die Regelübertretung wird dem jeweiligen Leitungsteam mitgeteilt, eine entsprechende formlose Notiz wird verfasst.
- MitarbeiterInnen handeln und sprechen mit Schutzbefohlenen so, dass es keiner Geheimhaltung bedarf.
- MitarbeiterInnen machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex ihren Kolleginnen und Kollegen gegenüber transparent.
- Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sind regelmäßige Themen in Teambesprechungen.
- MitarbeiterInnen dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen und dessen Wirkung angesprochen werden.

Kurz und knapp bedeutet dies

Stopp und Nein

Wir akzeptieren das „Stopp“ und „Nein“ des anderen – sei es beim Spiel, bei Neckereien oder Beleidigungen und in anderen Situationen.

Respekt

Wir begegnen uns mit gegenseitigem Respekt auf Augenhöhe, auch bei Verärgerungen und im Konfliktfall. Dazu gehört auch die pflegliche Behandlung von Räumen, Einrichtungen und Materialien. Mobbing und Diskriminierung werden nicht geduldet.

Gespräch

Wir lassen uns gegenseitig ausreden und hören einander zu.
Wir sprechen respektvoll miteinander und stellen niemanden bloß.

Hilfe holen ist kein Petzen

Wichtig ist es zu vermitteln, dass wir uns Hilfe holen, wenn wir uns unsicher fühlen.
Keine Hilfe zu holen, kann fatale Folgen haben.



BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE

Es ist grundsätzlich wichtig, dass den Menschen, mit denen wir arbeiten, Beratungs- und Beschwerdewege bekannt sind. Beschwerden werden ernst genommen, transparent besprochen und über mögliche weitere Schritte beraten. Auf Veranstaltungen geben wir Informationen weiter, wie man Feedback an uns tragen kann. Im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit ist eindeutig, wer für welches Thema AnsprechpartnerIn und wie diese Person zu erreichen ist.

Erste Anlaufstellen sind immer eine der geschulten Fachkräfte für sexualisierte Gewalt in unserer Pfarrei Heilig Kreuz Oberlahn. Bei einer erfolgten Meldung, wird die Beschwerde unter den geschulten Fachkräften besprochen. Je nach Schweregrad melden die Mitarbeitenden den Vorfall der Leitung der Pfarrei. Je nach Einordnung des Vorfalls erfolgt eine enge Abstimmung mit der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bischöflichen Ordinariat. Konkrete Verdachtsfälle werden direkt den bischöflich beauftragten Ansprechpersonen für Missbrauch, derzeit Herrn Dahl, Frau Rieke und Herrn Pietsch, gemeldet. Bei Vermutungen kann anonym die Koordinationsstelle angefragt werden. Wichtig: Werden Namen genannt, ist auch die Koordinationsstelle verpflichtet, die Meldung weiterzugeben.

Hotline bei Fragen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg: 0151 17542390,
E-Mail: praevention@BistumLimburg.de.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich Beratung über externe Stellen einzuholen und sich zu informieren, wie man sich in einem konkreten Fall zu verhalten hat. Dazu gehört u.a.

Gegen unseren Willen e.V.

Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt im Landkreis Limburg-Weilburg

Diezer Straße 10, 65549 Limburg

Telefon 06431-92343, Fax 06431-92345

kontakt@gegen-unseren-willen.de

www.gegen-unseren-willen.de

Uns ist bewusst, dass trotz aller Maßnahmen kein hundertprozentiger Schutz gewährleistet sein kann. Unser Schutzkonzept will erreichen, dass wir uns achtsam und mit offenen Augen im Umgang mit Schutzbefohlenen verhalten.

Was ist zu tun, wenn wir Situationen erleben, in denen das Schutzkonzept nicht greift?

- In jedem Fall stellen wir uns zuerst vor die Opfer.
- Wir stehen auf der Seite der Opfer und nehmen die Aussagen und Beschreibungen der Situation sehr ernst.
- Unser Handeln geschieht diskret und unaufgeregt.

Bei Meldung von übergreifigen Situationen, die nicht unserem Verhaltenskodex entsprechen, gehen wir wie folgt vor

- Wir bewahren Ruhe und handeln besonnen.
- Wir werden aktiv
- Wir werden zuverlässige GesprächspartnerIn sein.
- Wir hören zu und schenken dem Opfer Glauben.
- Wir geben Gelegenheit zum Gespräch: „Möchtest Du darüber reden?“.
- Wir akzeptieren ambivalente Gefühle des/der betroffenen Minderjährigen oder Schutzbefohlenen.
- Wir dokumentieren die jeweilige Situation möglichst schriftlich, genau und sachlich.

Für Ratsuchende gilt

- Vertraulichkeit ist wichtig, aber sie sollen die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Auf jeden Fall das Gespräch mit der geschulten Fachkraft (Kontaktdaten siehe Ende des Dokumentes) suchen. Eine Geheimhaltung dieser Interaktion ist nicht gestattet.
- Sind die geschulten Fachkräfte nicht erreichbar oder selbst beschuldigt, wenden sich Ratsuchende in jedem Fall an den zuständigen Pfarrer. Ist der zuständige Pfarrer selbst Beschuldigter oder nicht erreichbar, wenden sie sich an die MitarbeiterInnen des Bistums (Kontaktdaten siehe Ende des Dokumentes oder unter www.praevention.bistumlimburg.de)
- Sollte die geschulte Fachkraft oder der zuständige Pfarrer keine weiteren Maßnahmen veranlassen, wenden Sie sich an die MitarbeiterInnen des (Kontaktdaten siehe Ende des Dokumentes oder unter www.praevention.bistumlimburg.de)

Bedürfnisse betroffener Opfer sind

- Schutz
- Ernst genommen werden und Glauben finden
- Anerkennung des erlittenen Leides
- Verantwortungsübernahme des/der TäterInnen
- Klare Schuldzuweisung an den/die TäterIn

- Klare Positionierung der Eltern, Betreuungskräfte, Fachkräfte, Kirche und Gesellschaft
- Unterstützung bei der Rückkehr in die Normalität



QUALITÄTSMANAGEMENT

Das Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt ist fester Bestandteil unserer Arbeit. Alle MitarbeiterInnen unserer Pfarrei Heilig Kreuz Oberlahn sind über das Institutionelle Schutzkonzept informiert und sensibilisiert.

Das Pastoral-Team behandelt das Schutzkonzept einmal jährlich im Dienstgespräch als Schwerpunktthema. Der genaue Termin wird noch festgelegt. Die geschulten Fachkräfte bringen das Thema in das Dienstgespräch ein und sind das Jahr über dafür zuständig, die Checkliste und den Maßnahmenplan im Blick zu behalten und umzusetzen. Außerdem wird das Schutzkonzept bei Bedarf an bestimmten Stellen überarbeitet, somit setzen wir uns im Team stetig mit dem Thema auseinander und halten das Schutzkonzept aktuell.



MASSNAHMEN, SCHULUNGEN UND FORTBILDUNGEN FÜR DIE UMSETZUNG DES SCHUTZKONZEPTE

Alle ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, die in ihrem Aufgabenfeld mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, werden vor Beginn ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit durch die geschulte Fachkraft über das vorliegende Schutzkonzept informiert und erhalten es als verpflichtende Grundlage für ihren Dienst. Zusätzlich wird die Selbstverpflichtungserklärung mit der dazugehörigen Handreichung zum Durcharbeiten übergeben. Die unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung und das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis müssen der zuständigen geschulten Fachkraft vorgelegt werden. Neue ehrenamtliche MitarbeiterInnen werden durch eine geschulte Fachkraft unserer Gemeinde zeitnah vor ihrem ersten Einsatz geschult. Hierbei wird vor allem das institutionelle Schutzkonzept besprochen und diskutiert.

Alle nebenamtlichen MitarbeiterInnen erhalten das Schutzkonzept als verpflichtende Grundlage für ihren Dienst. Bei Neueinstellungen wird das Schutzkonzept durch den Pfarrer oder seine/n Vertreter/in thematisiert. Selbstverpflichtungserklärung und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis werden dem Rentamt vorgelegt.

Alle hauptamtlichen MitarbeiterInnen halten das Schutzkonzept als verpflichtende Grundlage für ihren Dienst. Neu hinzukommende hauptamtliche MitarbeiterInnen werden über den Inhalt des Schutzkonzeptes informiert. Selbstverpflichtungserklärung und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis werden dem Dezernat Personal im Bistum Limburg vorgelegt.

Für alle ehrenamtlichen, nebenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen werden wir in überschaubaren Abständen Informationsabende, bzw. Schulungen oder Fortbildungen anbieten.

Jedes Jahr wird das vorliegende Schutzkonzept durch die geschulten Fachkräfte in Zusammenarbeit mit dem Pastoralteam auf Aktualität und Passgenauigkeit überprüft. Der Pfarrgemeinderat beschäftigt sich im ersten Jahr seiner Legislaturperiode – also alle vier Jahre – eingehend mit dem „Institutionellen Schutzkonzept“ und verpflichtet sich erneut nach den dort genannten Grundsätzen zu arbeiten oder sie gegebenenfalls neu anzupassen und zu verabschieden.



In unserer Pfarrei Heilig Kreuz Oberlahn halten wir uns an die Intervention-Handlungsleitfäden des Bistums Limburg.

Grenzverletzungen unter TeilnehmerInnen

Was tun...

...bei **verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen** zwischen Teilnehmer/innen?



Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden.

Grenzverletzungen und Übergriffe deutlich benennen und stoppen

Situation klären.

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen.

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

Information der Eltern bei erheblichen Grenzverletzungen.

Zur Vorbereitung auf ein mögliches Elterngespräch eventuell **Kontakt zu einer Fachberatungsstelle oder zur Koordinationsstelle Prävention aufnehmen.**



Weiterarbeit mit der Gruppe:

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

Präventionsarbeit stärken.

Ggf. Unterstützung durch die Koordinationsstelle Prävention

Vermutung von sexueller Gewalt

Was tun...

...bei der **Vermutung**, ein Kind, Jugendlicher oder erwachsener Schutzbefohlener ist Opfer sexueller Gewalt?

STOP



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der vermutlichen Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die vermutliche/n Täter/-in.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht.

Bei einer begründeten Vermutung...

...gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend die Missbrauchsbeauftragten des Bistums einzuschalten.

...außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist diese unter Beachtung des Opferschutzes dem Jugendamt zu melden.

GO



Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.
Verhalten des potentiell betroffenen Menschen beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

Sich selber Hilfe holen!



Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens** besprechen.

und / oder

Mit der **Ansprechperson des Trägers** Kontakt aufnehmen.

und / oder

Externe Fachberatung einholen

Verdacht / Mitteilung durch mögliche Opfer

Was tun...

...wenn ein Kind, Jugendlicher oder erwachsener Schutzbefohlener **von sexueller Gewalt erzählt?**

STOP



Nicht drängen. Kein Verhör. Keine überstürzten Aktionen.

Keine „Warum“ Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen treffen. Ehrlich sein!

Nach dem Gespräch:

Keine Informationen an den / die potentielle(n) Täter/in.

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen.**

Eine mögliche Strafanzeige im Erstgespräch nicht thematisieren.

Direkte Einschaltung der Behörden nur bei Gefahr in Verzug.

GO



Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren.

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen. „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird aber auch, dass man sich Rat und Hilfe holen wird.

Nach dem Gespräch:

Fakten dokumentieren.

Kontaktaufnahme mit der Ansprechperson des Trägers und fachliche Beratung einholen!



KONTAKTDATEN

Pfarrei Heilig Kreuz Oberlahn

Frankfurter Str. 8, 35781 Weilburg
Telefon 06471 4923 0, Fax 06471 4923 29
pfarrbuero@heiligkreuz-oberlahn.de
www.heiligkreuz-oberlahn.de



Geschulte Fachkräfte der Pfarrei

Michael Cleven, Pastoralreferent	michael.cleven@vitos-weil-lahn.de	06472 60 255
	Vitos Kllinikum Weil-Lahn, Weilstr. 10, 35789 Weilmünster	
Britta Höhler, Gemeindeferentin	b.hoehler@heiligkreuz-oberlahn.de	06471 4923 18
	Pfarrei Heilig Kreuz Oberlahn, Frankfurter Str. 8, 35781 Weilburg	
Walter Henkes, Kooperator	w.henkes@heiligkreuz-oberlahn.de	06476 8295
	Pfarrei Heilig Kreuz Oberlahn, Dammstr. 10, 35794 Mengerskirchen	

Beauftragte Ansprechpersonen bei Missbrauchsverdacht des Bistums Limburg

Hans-Georg Dahl	hans-georg.dahl@bistumlimburg.de	0172 3005578
	Domplatz3, 6031 Frankfurt	069 8008 7182 10
Dr. Ursula Rieke	ursula.rieke@bistumlimburg.de	0175 4891039
Dr. Walter Pietsch	walter.pietsch@bistumlimburg.de	0175 6322112
	Domplatz 3, 60311 Frankfurt	069 8008 7182 10

Hilfetelefon Bistum Limburg

Hotline des Bistum Limburg in dringenden Notfällen	0151 17542390
--	---------------

Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt, Präventionsbeauftragte

www.praevention.bistumlimburg.de

Stephan Menne	s.menne@bistumlimburg.de	06431 295 180
		0173 6232158
Silke Arnold	s.arnold@bistumlimburg.de	06431 295 315
		0173 6232158
Matthias Belikan	m.belikan@bistumlimburg.de	06431 295 111
	praevention@bistumlimburg.de	